

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

### GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bzw. dem Seminarzentrum Hitzkirch, nachstehend IPH genannt, für die folgenden Leistungen:

- a. Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträume)
- b. Hotelzimmer
- c. Gastronomiedienstleistungen
- d. Ausbildungsinfrastrukturen
- e. Sportanlagen
- f. Parkplätze

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeder Reservationsbestätigung.

Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bzw. des Seminarzentrums Hitzkirch, die zum Zeitpunkt der Vertragsentstehung in jedem Fall anwendbar ist.

### RESERVATIONEN

Zwischen dem Kunden und der IPH kommt ein Vertrag zustande, wenn:

- a. eine Offerte der IPH durch den Kunden schriftlich oder elektronisch rückbestätigt wurde oder
- b. eine Anfrage des Kunden durch die IPH schriftlich oder elektronisch bestätigt wurde.

Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn diese durch die IPH schriftlich bestätigt wurden.

Provisorische Reservationen sind möglich, müssen jedoch nach einer von der IPH definierten Frist, verbindlich zugesagt werden. Die IPH ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsfrist über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen. Raumkategorien können gegen Bestätigung der IPH verbindlich reserviert werden, nicht aber spezifische Räume. Konkrete Zimmerwünsche werden berücksichtigt, sofern möglich.

### BUCHUNG UND ÄNDERUNG DES LEISTUNGSUMFANGS

Die Teilnehmerzahl/Raumreservation in der Veranstaltungsbestätigung bildet die Grundlage für sämtliche Kalkulationen. 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn hat der Veranstalter der IPH folgende Angaben zukommen zu lassen:

1. Zimmerreservationsliste mit Namen und Vornamen aller Teilnehmer
2. Detaillierter Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung
3. Gewünschte Einrichtung und deren technische Infrastruktur. Änderungen sind in jedem Fall mit der IPH abzusprechen. Aus Kapazitätsgründen sind zusätzliche Hotelzimmer oder Seminarräume nicht garantiert.

## ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

1. Ein Rücktritt oder eine Leistungsanpassung durch den Kunden bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen oder elektronischen Form.
2. Wird die vereinbarte Leistung durch den Veranstalter abgesagt oder gekürzt, verrechnet die IPH folgende Stornierungskosten:

### **Seminare- und Konferenzräume, Sportinfrastruktur, Hotelzimmer sowie Seminarpauschalen**

Bis 90 Tage vorher	5% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
89 – 60 Tage vorher	25% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
59 – 20 Tage vorher	50% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
19 – 6 Tage vorher	75% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
Bis 5 Tage vorher	100% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes

### **Bankette**

Bis 30 Tage vorher	5% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
29 – 15 Tage vorher	25% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
14 – 6 Tage vorher	50% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes
Bis 5 Tage vorher	100% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes

Bei einer Stornierung wird im Minimum eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.- verrechnet. Falls der Vertrag Buchungen bei Dritten beinhaltet, werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner weiterverrechnet.

Ist aufgrund von kantonalen oder behördlichen Anordnungen wie auch in Fällen höherer Gewalt die Durchführung der Veranstaltung nicht mehr möglich, macht die IPH keine Kosten für aus diesem Grund nicht erbrachte Leistungen geltend. Umgekehrt haftet die IPH in diesen Fällen nicht für den Schaden des Veranstalters, der sich aus der Nichtdurchführung bzw. einer kurzfristigen Absage eines Seminars/ Banketts ergibt.

## HOTEL

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die IPH hat die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt.
2. Die Zimmer können am Anreisetag (Mo – Fr) ab 14.30 Uhr - 17.00 Uhr bezogen werden. Reist der Gast später bzw. am Wochenende an, muss dies zwingend dem Empfang bis spätestens am Vortag bzw. Freitag (16.00 Uhr) mitgeteilt werden, damit der Schlüssel in die Keybox gelegt werden kann. Die Abgabe des Hotelzimmerschlüssels muss bis 09.00 Uhr am Abreisetag erfolgen.
3. Der Empfang ist in der Regel jeweils Mo – Fr (ausgenommen Feiertage) von 07.00 Uhr - 17.00 Uhr erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten und in dringenden Fällen steht unser Pikettdienst zur Verfügung (Informationen erfolgen über die Hauptnummer).
4. Für No-Shows («Nichterscheinen») und vorzeitige Abreisen werden 100% des vereinbarten Zimmerpreises für die gebuchte Aufenthaltsdauer berechnet.

## **PARKING**

Eine beschränkte Anzahl Parkplätze sind auf dem Areal vorhanden. Zum Parkieren wird eine Parkkarte benötigt, die durch die IPH ausgestellt wird. Parkplätze können weder garantiert noch reserviert werden.

## **RECHNUNG**

Die IPH stellt dem Kunden die vereinbarten und vollbrachten Leistungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Geht die Konsumation auf Einzelrechnung der geladenen Gäste, sind diese vor Ort in Barzahlung oder mittels Kredit- oder Debitkarte zu begleichen.

## **SONSTIGES**

Die IPH behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, sie könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf der IPH auswirken. Der Kunde hat in einem solchen Fall kein Recht auf eine Entschädigung.

Speisen und Getränke sind grundsätzlich von der IPH zu beziehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der IPH und einer schriftlichen Vereinbarung. In diesem Fall ist die IPH berechtigt, eine zusätzliche Gebühr (Zapfengeld etc.) zu erheben.

Bei Veranstaltungen ab 00.30 Uhr verrechnet die IPH für jede angebrochene Stunde CHF 200.– pro Stunde (Polizeistunde).

Das Einholen von behördlichen Bewilligungen ist Sache des Kunden.

## **REINIGUNG UND ABFALL**

Die Reinigung der Räumlichkeiten und Hotelzimmer ist im Mietpreis enthalten. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung oder ausserordentlichen Abfallmengen werden die Reinigungsarbeiten und / oder Entsorgungskosten gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

## **HAFTUNG**

Der Kunde haftet gegenüber der IPH für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Teilnehmenden entstehen. Versicherung ist Sache des Kunden bzw. des Teilnehmenden.

Bei Verlust von abgegebenen Schlüsseln oder Badges wird pro Schlüssel und Badge jeweils CHF 100.– verrechnet.

## **MISSACHTUNG DER BESTIMMUNGEN**

Bei einer Missachtung der Bestimmungen und / oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen kann eine Veranstaltung nach einmaliger Verwarnung und bei voller Kostenverrechnung zu Lasten des Kunden unverzüglich abgebrochen und somit die Veranstaltungsbewilligung entzogen werden.

## **GERICHTSSTAND**

Als Gerichtsstand gilt 6285 Hitzkirch.

Hitzkirch, 09. Oktober 2024

**Geschäftsleitung IPH**

Alex Birrer, Direktor

Michael Wyser, Leiter Infrastruktur und Seminare